

Schutzkonzept DSSC

Stand: 18.6.2020

Gültig: ab 6.6.2020 – bis auf Widerruf

Das vorliegende Schutzkonzept des DSSC basiert auf den **Rahmenvorgaben für den Sport** des BASPO (gültig ab 6.6.2020).

Im DSSC werden die 5 **Übergeordneten Grundsätze im Sport** wie folgt umgesetzt:

1. Symptome

- Personen die Krankheitssymptome aufweisen oder den Kontakt mit infizierten Personen hatten, dürfen weder das Clubgelände betreten noch an Anlässen des Clubs teilnehmen.
- Bei Anlässen fragt das für den Anlass zuständige Vorstandsmitglied, ob jemand Krankheits-Symptome aufweist.

2. Distanz halten

- An Land (Clubgelände, Garderobe, Clubraum, An- / Abreise, usw.) ist unter Erwachsenen und Erwachsenen zu Kindern nach Möglichkeit **ein Abstand von 2 m einzuhalten**.
- Grundsätzlich ist jeder selbst für die Einhaltung der Distanz verantwortlich (**Eigenverantwortung**).
- In Absprache mit der Gemeinde wird das Strandbad-Areal im Sommer 2020 in mehrere Bereiche aufgeteilt (siehe S.2).
- Die Bereichen c) Surfschule und d) Segelschule sind ausschliesslich den Clubmitgliedern, deren Gästen und den Gästen der Surf- und Segelschule vorbehalten. Die Durchsetzung dieser Massnahme obliegt der Surf- und Segelschule resp. bei Clubanlässen dem für den Anlass zuständige Vorstandsmitglied.
- In den einzelnen Bereichen dürfen sich im Normalfall maximal folgende Anzahl Personen aufhalten:
 - Wiese / Trockenplatz Segelschule: max. 60 Pers.
 - Aussenbereich Surfschule: max. 60 Pers.
 - Garderobe: max. 6 Pers.
 - Clubraum: max. 20 Pers.

3. Hygieneregeln

- Vor dem Eintreten aufs Clubgelände und nach dem Wassersport **waschen/desinfizieren sich alle die Hände**.
- Kann an Land der Abstand dauerhaft nicht eingehalten werden, wird das Tragen von Schutzmasken empfohlen. Schutzmasken sind von den Clubmitgliedern / Teilnehmers selbst mitzubringen.

4. Präsenzlisten

- Bei Anlässen führt der DSSC Präsenzlisten aller Anwesenden. Diese können im Fall einer infizierten Person durch die Gesundheitsbehörden zu Tracing-Zwecken verwendet werden.
- Je nach Organisation des Anlasses kann die Liste mit weiterführenden Informationen ergänzt werden (Bsp. Tischliste bei Essen, Gruppenlisten bei Arbeitseinsätzen).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

- Gian-Andrea Giovanoli (g.giovanoli@bluewin.ch) ist Corona-Beauftragter des DSSC.

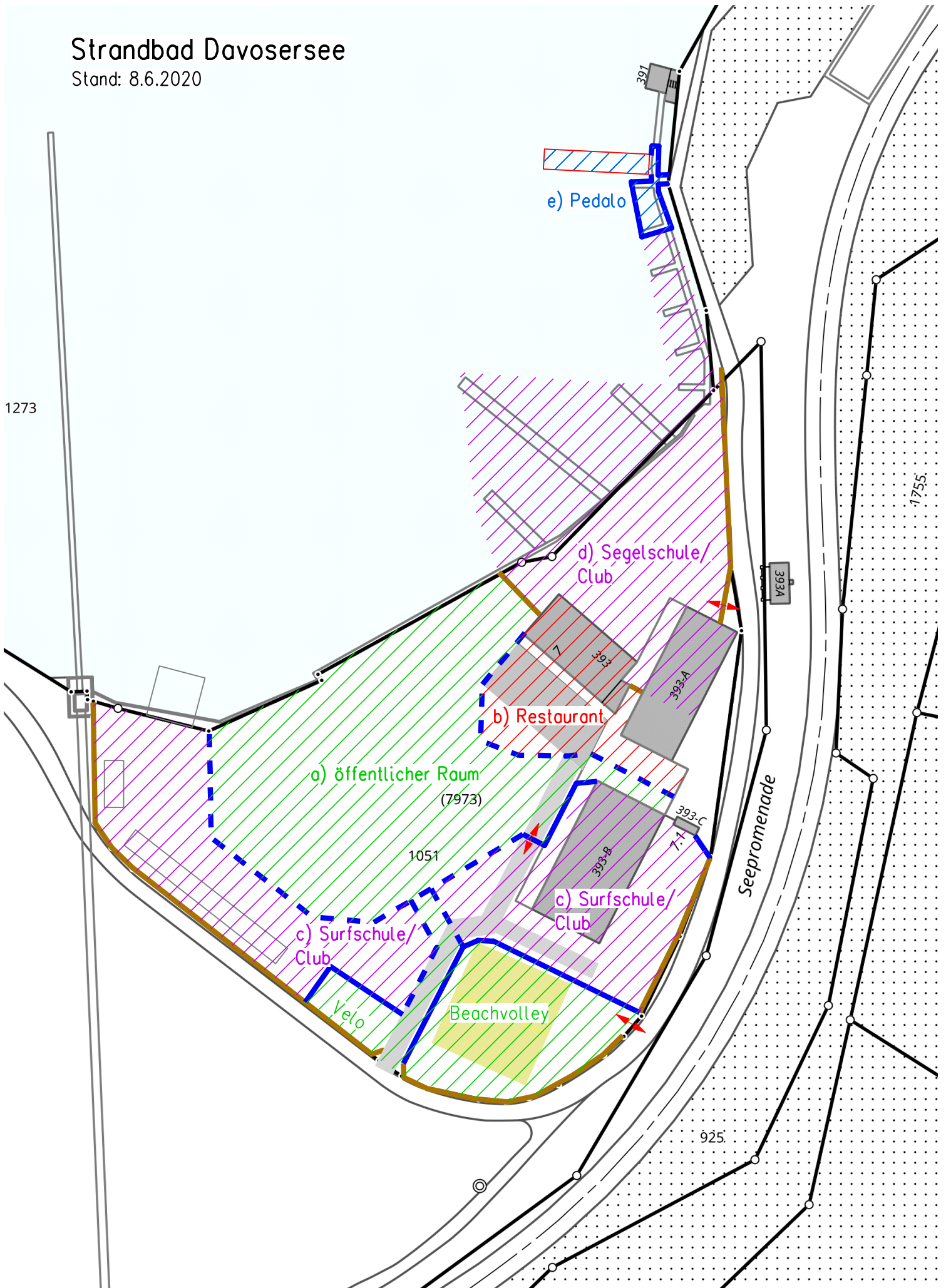
6. Bestimmungen für vom DSSC organisierte Regatten

- Bei Regatten werden keine durch den DSSC organisierten Nachtessen im Clublokal durchgeführt.
- Beim vom DSSC organisierten Regatten ist ein separates Schutzkonzept zu erstellen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Verhaltensregeln an die Teilnehmer, Helfer und Funktionäre kommuniziert werden.

Strandbad Davosersee

Stand: 8.6.2020

1273



1755

Seepromenade

925

1051

397

393A

7

393

393-A

393-B

393-C

7.7

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



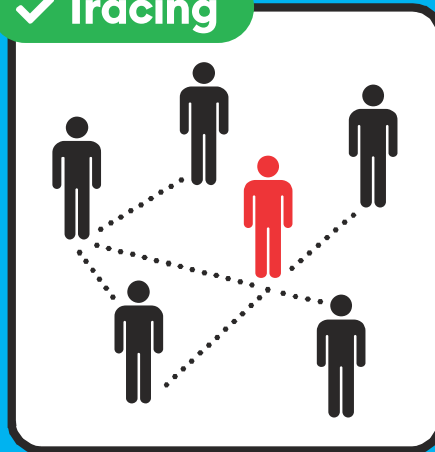
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



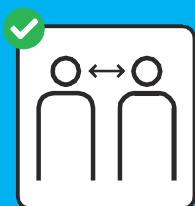
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne

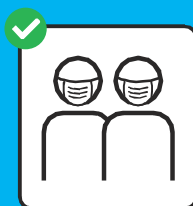


Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

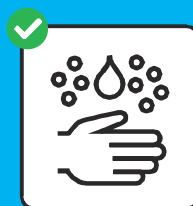
Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



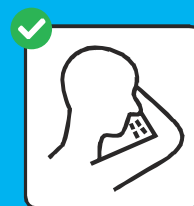
Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



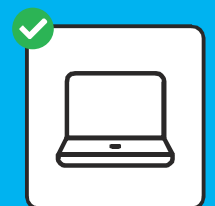
Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation